

Betreuungsvertrag

als Zusatzvertrag zum Wohnraummietvertrag für die
Seniorenwohnung Nr. ___ im Seniorenzentrum Lourdesheim, Aachen

INHALT

§ 1 Obligatorische Service- und Betreuungsleistungen	2
§ 2 Zusätzliche Wahl-Serviceleistungen.....	3
§ 3 Preise für die allgemeinen Betreuungs- und Serviceleistungen	3
§ 4 Kürzung des Entgelts	3
§ 5 Datenerfassung	3
§ 6 Kündigung und Änderung	4
§ 7 Schlussbestimmungen.....	4

Zwischen der **„Franziska Schervier“ Altenhilfe gem. GmbH,**
Paulusstraße 10, 52064 Aachen

als Träger des **Seniorenzentrums Lourdesheim,**
I. Rote-Haag-Weg 34, 52076 Aachen,

vertreten durch **den Geschäftsführer, Herrn Dr. Klaus Herzberg,**

- nachstehend „Vermieter“ genannt -

und

Frau / Herrn / Eheleute _____

bisher wohnhaft _____

- nachstehend „Mieter“ genannt -

vertreten durch _____

(gesetzliche/-r Vertreter/-in (Betreuer/-in / Bevollmächtigte/-r)

wird mit Wirkung vom _____ folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Obligatorische Service- und Betreuungsleistungen

Neben dem Wohnraum-Mietvertrag für die Seniorenwohnung werden folgende Service- und Betreuungsleistungen im Rahmen der obligatorischen Betreuungsgrundpauschale vereinbart, die der Vermieter im Rahmen seiner Möglichkeiten zu erbringen hat:

- 24-Stunden-Notrufanlage
- täglicher „Guten-Morgen-Anruf“
- Gartennutzung
- Teilnahmemöglichkeit an verschiedenen Gemeinschaftsveranstaltungen
- Teilnahmemöglichkeit an Gymnastikgruppen
- Teilnahmemöglichkeit an Bastelgruppen
- Ernährungsberatung der Küche
- allgemeine Beratung in persönlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Haushaltsführung und beim Verkehr mit Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen
- Müllentsorgung ab zentralem Müllraum

- Erbringung kurzzeitiger, vorübergehender pflegerischer Hilfeleistungen innerhalb von 24 Stunden bis zu 45 Minuten täglich, sofern der Mieter keinen Anspruch auf ambulante Pflegeleistungen seiner Kranken- oder Pflegekasse besitzt. Der Anspruch besteht während der Laufzeit des Mietvertrags insgesamt längstens bis zu einer Dauer von 6 Monaten.
- Vermittlung eines externen ambulanten Pflegedienstes für häusliche Pflege bei Bedarf und auf Wunsch des Mieters
- Übernahme des Mieters in den stationären pflegerischen Versorgungsbereich des Seniorenzentrums Lourdesheim, I. Rote-Haag-Weg 34, 52076 Aachen, bei entsprechender Begutachtung des MDK und auf Wunsch des Mieters

§ 2 Zusätzliche Wahl-Serviceleistungen

Der Mieter kann verschiedene Hauswirtschafts- und Serviceleistungen in Anspruch nehmen, für die ein gesondertes, nutzungsabhängiges Entgelt (keine Pauschale) fällig wird. Das jeweilige aktuelle Entgelt ergibt sich aus einer gesonderten Preisliste, die an der Rezeption oder in der Verwaltung erhältlich ist, und die in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist.

Mögliche Serviceleistungen sind:

- Einnahme von Mahlzeiten im Hausrestaurant (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen)
- Zimmerreinigung
- 3 x wöchentliche Müllabholung
- Wäschereinigung und -pflege
- Chemische Reinigung
- Hausmeisterdienste
- Hol-, Bring- und Begleitdienste

§ 3 Preise für die allgemeinen Betreuungs- und Serviceleistungen

Für die allgemeine Bereitstellung der Grundbetreuung gemäß § 1 fällt eine obligatorische Betreuungspauschale in Höhe von monatlich _____ pro Person an.

Gesamt: EURO

§ 4 Kürzung des Entgelts

Nichtinanspruchnahme von Leistungen nach § 1 berechtigen nicht zu einer Kürzung der Betreuungspauschale.

§ 5 Datenerfassung

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrages ist die Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten notwendig. Der Mieter stimmt dem zu, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall und nur durch den Mieter erfolgen.

§ 6 Kündigung und Änderung

1. Dieser Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien in seiner Gesamtheit nur gemeinsam mit dem Wohnraum-Mietvertrag für die Seniorenwohnung gekündigt werden. Die Kündigungsregelungen des Wohnraum-Mietvertrags für die Seniorenwohnung gelten entsprechend.
2. Änderungen (Erweiterungen, Kürzungen, vollständige Kündigung) der Wahlleistungen gem. § 2 durch den Mieter bedürfen mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats einer vorherigen schriftlichen Mitteilung an den Vermieter (Hausleitung).
3. Die Betreuungsleistungen gem. § 1 sind nicht einschränkbar oder erweiterbar.
4. Der Vermieter kann die Preise für die Leistungen aus diesem Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals, erstmals zum _____, durch schriftliche Mitteilung an den Mieter anpassen, wenn die Kostensituation sich ändert.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Soweit und solange eine Vertragsbestimmung zu zwingenden gesetzlichen Vorschriften im Widerspruch steht, tritt an ihre Stelle für die Geltungsdauer der gesetzlichen Vorschrift diese gesetzliche Regelung.
3. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt seine Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht. Der Vertrag bzw. die betroffene Bestimmung ist in diesem Fall durch Umdeutung so zu gestalten bzw. zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung gewünschte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird. Das gleiche gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbar wird.
4. Erfüllungsort ist Aachen.

Aachen, den _____
Ort, Datum

Aachen, den _____
Ort, Datum

Unterschrift Vermieter (i.A. Name in Klarschrift)

Unterschrift Mieter (Name in Klarschrift)

Ggf. Unterschrift 2. Mieter (Name in Klarschrift)

ggf. vertreten durch (Unterschrift):

(Name in Klarschrift)

Legitimierung liegt vor:

Ja Nein

Vollmacht

Betreuungsurkunde

Sonstiges _____

(Ausstellungsdatum Legitimationsurkunde)

Anlagen:

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
